

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Herr Dr. Jopen	82-2301	25.04.2012
Stabsstelle Stadtplanung	Herr Feuerlein	82-2363	
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	

1. Betreff: Weiteres Vorgehen in Sachen Mountainbikepark in Rammersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ortschaftsrat Rammersweier	09.05.2012	öffentlich
1. Schul- und Sportausschuss	09.05.2012	öffentlich
1. Planungsausschuss	09.05.2012	öffentlich
1. Umweltausschuss	09.05.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	25.06.2012	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ortschaftsrat Rammersweier, der Schul- und Sportausschuss, der Umweltausschuss sowie der Planungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat,

- die Technischen Betriebe Offenburg mit dem Abschluss eines Pachtvertrages über das in der Anlage 1 als A-Fläche ausgewiesene Waldstück mit dem Verein Powersports Offenburg zu beauftragen,
- der Errichtung des Mountainbike-Parks durch den Verein Powersports Offenburg im Rammersweier Wald unter Berücksichtigung des in der Vorlage vorgestellten Verfahrens zuzustimmen,
- die Verwaltung nach Erstellung der einzelnen Trainingsbahnen mit einer aussagekräftigen Ergebnissicherung zu beauftragen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Herr Dr. Jopen	82-2301	25.04.2012
Stabsstelle Stadtplanung	Herr Feuerlein	82-2363	
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	

Betreff: Weiteres Vorgehen in Sachen Mountainbikepark in Rammersweier

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Sachverhalt

Die Errichtung eines Mountainbike-Parks im Rammersweierer Wald war bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2010, Drucksache Nr. 059/10, Gegenstand der Beratungen. Im Rahmen des positiven Grundsatzbeschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, die vom Verein Powersports Offenburg vorzulegenden Detailplanungen in Absprache mit dem Landkreis hinsichtlich den forstwirtschaftlichen, naturschutzrechtlichen als auch landschaftsschutzrechtlichen Anforderungen zu prüfen.

Der Verein Powersports Offenburg äußert sich selbst zu dem Vorhaben wie folgt:

*Das Mountainbiken ist eine moderne naturnahe sportliche Betätigung, die von allen Altersgruppen der Bevölkerung ausgeübt werden kann und insbesondere die Jugend anspricht. Der Schwarzwald und insbesondere die siedlungsnahen Vorbergzone sind für das Mountainbiken prädestiniert. Die Ausweisung von Mountainbike-Routen ist ein wichtiger Beitrag, den Nutzungskonflikten zwischen Bikern und Wanderern zu begegnen.*

*Der Mountainbike Parcours ist eine Trainingsmöglichkeit für ambitionierte Mountainbiker das Fahrgeschick, die Technik und Körperbeherrschung zu trainieren. Gleichzeitig bieten die Trainingsbahnen die Möglichkeit in einem definierten Raum schwierigere Strecken, wie Singletrails zu meistern, ohne mit anderen Nutzern Konflikte zu erzeugen.*

*Die Steuerung dieser Aktivitäten vermeidet Konflikte und Gefährdungen und verhindert einen Wildwuchs des Baus von Bahnen in der Fläche.*

*Der Ausbau der Trainingsstrecken soll so erfolgen, dass die Eingriffe und Belastungen für Natur und Landschaft vermieden, bzw. so gering, wie möglich gehalten werden. Dies gilt für die Planung der Bahnen und insbesondere für die bauliche Umsetzung. Schwereres Gerät soll deshalb nicht eingesetzt werden. Bei der Ausführung kann am besten vor Ort, bei Bau und der Detailstreckenführung darauf geachtet werden, dass Eingriffe unterbleiben oder minimiert werden.*

*Biotope und FFH-Flächen sollen geschützt und erhalten werden. Deshalb wurde bereits bei der ersten Vorplanung eine Biotopfläche ausgespart.*

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Herr Dr. Jopen	82-2301	25.04.2012
Stabsstelle Stadtplanung	Herr Feuerlein	82-2363	
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	

Betreff: Weiteres Vorgehen in Sachen Mountainbikepark in Rammersweier

Im Verlauf der Vorbereitungen zur detaillierten Ausarbeitung der genehmigungsfähigen Pläne ergab sich für die Verantwortlichen des Vereins, dass die Erstellung eines aussagefähigen Konzeptes mit Hilfe eines Planungsbüros nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zu realisieren sei und auch die Umsetzung genau dieser Planungen vor Ort sehr schwierig wäre. Unter einem „Mountainbike-Park“ ist hier nicht eine abgezaunte Sportanlage mit Eintrittserhebung und zusätzlichen Einrichtungen zu verstehen, sondern die Anlage mehrerer naturnaher Mountainbike-Trails im Wald, wobei der Wegeverlauf stark durch die natürlichen Bedingungen geprägt wird und der Waldcharakter erhalten bleibt. Die Erstellung dieser Mountainbike-Trails im Wald lässt sich mit einem üblichen Bauvorhaben nicht vergleichen.

Nachdem die Stadtverwaltung von dieser Entwicklung in Kenntnis gesetzt worden war, suchte sie mit den Verantwortlichen des Landratsamtes das Gespräch, um eine praktikable aber formal korrekte Verfahrensweise zu entwickeln.

Die Verantwortlichen des Landratsamtes, der Stadtverwaltung sowie der Vereine Powersports Offenburg e.V. und der RSG Offenburg-Fessenbach (ebenfalls leistungssportorientierter Mountainbike-Verein in Offenburg) verständigten sich darauf, dass an Stelle eines detaillierten Planes eine Musterbahn innerhalb des avisierten Waldstückes errichtet werden soll und anhand derer das Vorhaben detailliert erläutert werden soll. Weitere schriftlich zu treffende Absprachen sollen das Verfahren begleiten.

Zu ergänzen ist, dass durch das Einbeziehen der RSG Offenburg-Fessenbach sich die Frage einer Mountainbikestrecke im Wald bei Fessenbach erledigt und damit die Strecke in Rammersweier von zwei Vereinen zukünftig genutzt wird und somit im Sinne einer Konzentration dieser Aktivitäten noch mehr Sinn macht.

Die Zustimmung zur Errichtung der Musterbahn erfolgte seitens der Stadtverwaltung, der TBO als Waldbesitzer und des Landratsamtes unter der Voraussetzung, dass die Bahn bei Ablehnung des Vorhabens durch die Gremien vollständig zurückgebaut wird. Das sagte Powersports zu.

## 2. Genehmigungsverfahren

Als Vorbereitung des Abstimmungsgespräches zwischen dem Verein und den Behörden erfolgte eine Besprechung zwischen Vertretern des Vereins Powersports Offenburg, des Amtes für Waldwirtschaft und der Technischen Betriebe Offenburg zu der geplanten Vorgehensweise auf der A-Fläche (vgl. Anlage 1). Die Gesprächsteilnehmer verständigten sich über den Verlauf der Musterbahn und die Grenzen der Fläche A, die auch bereits Gegenstand der Grundsatzentscheidung war.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Herr Dr. Jopen	82-2301	25.04.2012
Stabsstelle Stadtplanung	Herr Feuerlein	82-2363	
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	

Betreff: Weiteres Vorgehen in Sachen Mountainbikepark in Rammersweier

Die Ortsbegehung am 20.04.2012 erfolgte unter Beteiligung von Vertretern der Ortsverwaltung Rammersweier, der Unteren Naturschutzbehörde im Amt für Umweltschutz, des Amtes für Waldwirtschaft, der Abteilung Forst der Technischen Betriebe Offenburg, der städtischen Stabsstelle Stadtplanung, der städtischen Abteilung Schule und Sport sowie der Vereine Powersports Offenburg und RSG Offenburg-Fessenbach. Die Besprechung wurde von den Dezernenten Dreher (LRA, ländlicher Raum) und Dr. Jopen geleitet. Dabei wurde das gesamte Gebiet begangen und die in Aussicht genommene Musterbahn besichtigt. Es konnte folgender Konsens erzielt werden:

- Die Musterbahn wird durch den Verein Powersports Offenburg gebaut, die dann im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ortschaftsrates Rammersweier, des Schul- und Sportausschusses, des Umweltausschusses sowie des Planungsausschusses am 09.05.2012 besichtigt wird. Die Behördenvertreter werden ebenfalls anwesend sein und für Auskünfte zur Verfügung stehen.
- Für den Bau der Trails im Wald wird keine Baugenehmigung benötigt. Zur Erstellung der Bahnen werden weder schweres Baugerät noch nicht naturnahes Befestigungsmaterial eingesetzt.

Bei einer positiven Empfehlung der Ausschüsse am 09.05.2012 und einer Zustimmung des Gemeinderates am 25.06.2012 soll zuerst der Pachtvertrag abgeschlossen werden. In ihm werden die maßgeblichen Pflichten des Vereins festgehalten. Der Vertrag dient im Übrigen auch bei evtl. gravierenden Pflichtverletzungen in der Zukunft dazu, den Verein zu pflichtgemäßem Verhalten anzuhalten oder ggfs. den Betrieb zu beenden.

Parallel sind dazu die forstrechtliche Genehmigung sowie die Genehmigung nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung einzuholen. Eine Baugenehmigung ist bei der beabsichtigten Ausführung und Nutzungsintensität nicht erforderlich.

Anschließend kann der sukzessive Bau der Trainingsbahnen innerhalb des als A-Fläche (vgl. hierzu Anlage 1) ausgewiesenen Waldstückes durchgeführt werden. Der in der Anlage 1 als B-Fläche ausgewiesene Bereich ist nicht Bestandteil dieses Genehmigungsverfahrens und wird als Optionsfläche für eine spätere Erweiterung des Parks angesehen.

Die Einrichtung dieser Trainingsbahnen wird vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft und dem Amt für Umweltschutz, sowie von der Abteilung Forst der Technischen Betriebe Offenburg begleitet. Sollten sich beim Anlegen der Bahnen artenschutzrelevante Sachverhalte ergeben, ermöglicht diese Begleitung ein rasches und fachlich korrektes Reagieren.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Herr Dr. Jopen	82-2301	25.04.2012
Stabsstelle Stadtplanung	Herr Feuerlein	82-2363	
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	

Betreff: Weiteres Vorgehen in Sachen Mountainbikepark in Rammersweier

Nach Fertigstellung der einzelnen Bahnen, die unentgeltlich von allen interessierten Mountainbikefahrern genutzt werden können, erfolgt durch die Stadtverwaltung in Absprache mit dem Verein Powersports Offenburg eine Ergebnissicherung durch eine verbale Beschreibung der Strecken sowie einer Fotodokumentation. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass zum einen tatsächlich ein zielgruppenorientierter Trainingspark erstellt wurde und zum anderen gegebenenfalls genehmigungspflichtige Veränderungen nach Fertigstellung des Trainingsparks nachvollzogen werden können.

Das oben genannte Verfahren ist aus bau- und planungsrechtlichen, naturschutzrechtlichen und forstlichen Gesichtspunkten nach Aussage der verantwortlichen Behörden in dieser Form realisierbar.

Das Landratsamt (Amt für Waldwirtschaft und Amt für Umweltschutz) hat sich wie folgt geäußert:

*Das Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises weist darauf hin, dass für die Anlage eines Mountainbike-Trainingsparks im Wald neben der Eigentümerzustimmung eine Genehmigung nach Landeswaldgesetz § 37 Abs. 3 und Abs. 5 durch die Untere Forstbehörde rechtlich zwingend vorgegeben ist. Im Zuge der Abwägung sind neben Waldschutzaspekten insbesondere auch die Interessen verschiedener Gruppen von Erholungssuchenden einzuwägen, um konfliktvermeidende Regelung zu schaffen.*

*Mit Anlage mehrerer Trails wird die forstliche Bewirtschaftung der betroffenen Waldflächen zwar beeinträchtigt, die Forstverwaltung konnte sich aber bei einem Ortstermin davon überzeugen, dass eine genehmigungsfähige Anlage erstellt werden kann. Dieser Auffassung schließt sich das Amt für Umweltschutz an. Naturschutzrechtliche Belange stehen einer Genehmigung des Vorhabens nicht entgegen. Das Amt für Umweltschutz weist darauf hin, dass der Bau der Trails fachlich begleitet werden soll, damit im evtl. auftauchenden Konfliktfall vor Ort richtig und schnell reagiert wird. Zu einer derartigen Begleitung sind beide Ämter bereit.*

*Zusätzlich sind klare Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht abzusprechen. Zur Freistellung von Haftungsansprüchen durch Nutzer und Dritter empfiehlt die Forstverwaltung in einem Pachtvertrag die umfassende Übertragung der Haftung insbesondere der Verkehrsicherungspflicht an den Betreiber.*

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Herr Dr. Jopen	82-2301	25.04.2012
Stabsstelle Stadtplanung	Herr Feuerlein	82-2363	
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	

Betreff: Weiteres Vorgehen in Sachen Mountainbikepark in Rammersweier

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, hat weiterhin eine Genehmigungsfähigkeit nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt.

Durch die Stadt Offenburg wurde geprüft, dass bei der beabsichtigten naturnahen Ausführung unter Aufrechterhaltung der Waldsituation keine Baugenehmigung erforderlich ist. Bei Berücksichtigung der oben genannten Auflagen des Landratsamts bestehen keine bau- und planungsrechtlichen Einwände.

Durch Regelungen im Pachtvertrag kann sicher gestellt werden, dass der naturnahe Charakter auch in Zukunft erhalten bleibt und Beeinträchtigungen vermieden werden.

### 3. Zukünftiges Nutzungskonzept

Zur Vermeidung möglicher Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Personengruppen (Mountainbiker, Nordic-Walker oder Wanderer) bedarf es aus Sicht aller an der Entwicklung des Mountainbike-Parks beteiligten Personen einer für alle klar erkennbaren Abgrenzung des Mountainbike-Parks von der restlichen Waldfläche. Dies soll durch eine aussagekräftige Beschilderung an allen neuralgischen Punkten gewährleistet werden. Eine Einzäunung ist nicht vorgesehen.

Die Wassertretstelle sowie der Weg entlang des Donaubächles werden vom geplanten Mountainbikepark nicht tangiert und stehen somit weiterhin der Nutzung durch Fußgänger uneingeschränkt zur Verfügung. Darüber hinaus wird sich der Aufstieg zu den Startpunkten der einzelnen Bahnen entgegen bisheriger Überlegungen innerhalb des Parks befinden (vgl. hierzu ebenfalls Anlage eins).

Da die Bahnen zukünftig sowohl durch ambitionierte Wettkampffahrer als auch Hobbymountainbiker genutzt werden sollen, werden die einzelnen Hindernisse so angelegt, dass sie je nach Können der Nutzer auch umfahren werden können. Ein flächiges Befahren des Areals ist nicht vorgesehen.

#### Fazit:

Bezogen auf die Gesamtfläche des Rammersweierer Waldes (ca. 100 ha) ist eine (teilweise) Kanalisierung der Mountainbike-Aktivitäten auf einer Fläche von 2,5 bis 3 ha aus Sicht der Stadtverwaltung und des Landratsamtes angemessen und zu begrüßen. Auf diese Weise wird den Sportinteressierten entgegengekommen, die übrigen Erholungssuchenden durch die klar erkennbare Abgrenzung geschützt und der Wald insgesamt nicht über Gebühr strapaziert.